

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für LOGISTIC-MAIL-FACTORY GmbH

Bereich Druck- und Kuvertierarbeiten

1. Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden AGB sind Bestandteil aller Verträge über Druck- und Kuvertierarbeiten von Dokumenten, wie z.B. Rechnungen und Werbebriefe, und Postaufbringen durch LOGISTIC-MAIL-FACTORY GMBH (nachfolgend: LMF).
- (2) Ergänzend zu diesen AGB gilt das Leistungs- und Preisverzeichnis in der jeweils gültigen Form.

2. Vertragsverhältnis

- (1) Rechte und Pflichten im Geltungsbereich dieser AGB werden durch den Abschluss eines Vertrages zwischen LMF und dem Kunden begründet.
- (2) Aufträge sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sowohl die Erteilung wie auch die Annahme des Auftrages schriftlich erfolgt sind. Dies gilt auch für etwaige Nachfolgeaufträge. Telefonische Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
- (3) LMF behält sich vor, wegen Inhalt, Herkunft und/oder technischer Form Aufträge anzunehmen oder abzulehnen.

3. Preise/Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die im jeweils aktuell gültigen Leistungs- und Preisverzeichnis aufgeführten Entgelte sowie Zahlungsfristen. (2) Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
- (3) Erfordert die Verarbeitung von Sonderformaten oder nicht maschinengerechten Material Mehrarbeit, werden die zusätzlich entstandenen Kosten berechnet.
- (4) Die Rechnung ist rein netto ohne jeglichen Abzug sofort nach Erhalt zu zahlen. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung derselben Eigentum der LMF.

4. Anlieferung/Inhalt des Versandmaterials

- (1) Das vom Auftraggeber zu beschaffende Versandmaterial (z.B. Drucksachen) ist abgezählt und verpackt frei Haus zu anzuliefern. Unfreie Sendungen werden nicht angenommen. LMF ist nicht verpflichtet die gemeldeten Stückzahlen oder die Qualität vor Weiterverarbeitung oder Postauflieferung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Bei Anlieferung von Versandmaterial ist ein Zuschuss für Makulaturausfall und sonstige Verluste in Höhe von 5 % des zu verarbeitenden Materials einzukalkulieren.
- (2) Von der Annahme sind ausgeschlossen: Sendungen,
 - deren Inhalt, äußere Gestalt oder Beförderung gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt;
 - durch deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzt oder Sachschäden verursacht werden können;
 - deren Inhalt, äußere Gestalt oder Beförderung Einrichtungen erfordert, die gewöhnliche für Sendungen im Sinne dieser AGB nicht vorgehalten werden;
 - die Bargeld, Edelmetalle oder ungefasste Edelsteine, Scheck- oder Kreditkarten, gültige Telefonkarten oder andere Zahlungsmittel oder Wertpapiere enthalten, für die im Schadensfall keine Sperrung sowie Aufgebots- und Ersatzverfahren durchgeführt werden können (Valoren, II. Klasse)
- (3) Werden Sendungen gemäß Absatz 2 an LMF übergeben oder von LMF ohne Kenntnis der fehlenden Beförderungsvoraussetzung in Obhut genommen, gehen sämtliche aus diesen Sendungen selbst und ihrer Beförderung sich ergebenden Gefahren zu Lasten des Absenders. Zudem ist LMF berechtigt, diese Sendungen unfrei zu Lasten des Versenders an den Abholort zurückzubefördern.
- (4) Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung dafür, dass der Inhalt des angelieferten Materials gegen keinerlei gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt. Der Auftraggeber stellt diesbezüglich LMF von eventuellen Schadensersatzansprüchen Dritter wegen des Inhalts und /oder der Aufmachung der Werbesendung frei.
- (5) Der Auftraggeber trägt das Risiko der Verarbeitbarkeit des von ihm bereitgestellten Materials. Fehler aufgrund mangelnder oder eingeschränkter Verarbeitbarkeit der bereitgestellten Materialien gehen zu Lasten des Auftraggebers. Eventuell notwendige Mehrarbeit aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit der bereitgestellten Materialien berechtigt LMF angemessene Erschwerniszuschläge zu berechnen.
- (6) LMF ist nur dann verpflichtet, die Einhaltung von Portogrenzen und Bestimmungen von Post und/oder anderen Versanddienstleistern zu überprüfen, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (7) Restmaterial wird spätestens 14 Tage nach Auftragsabwicklung vernichtet, falls nicht bei Auftragserteilung schriftlich eine abweichende Regelung getroffen wurde. Ist eine Rücksendung des überzähligen Materials an den Auftraggeber vereinbart, erfolgt sie unfrei.

5. Kundendaten

- (1) Digitale Druckunterlagen müssen den Erfordernissen der LMF vollständig entsprechen. Die Verarbeitung von Daten des Auftraggebers ist insbesondere nur möglich, wenn die Programmversion des Auftraggebers mit der von LMF identisch ist.
- (2) Für Abweichungen von den angegebenen Erfordernissen, fehlerhafte Dateien, fehlende Auftragsunterlagen, fehlerhafte und/oder unvollständige Daten (z.B. Adressen), Druck- und/oder Schreibfehler sowie für fehlerhafte Übermittlung via ISDN, Internet oder andere Übermittlungswege übernimmt LMF keine Haftung.
- (3) Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung dafür, dass der Inhalt der angelieferten Dateien gegen keinerlei gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt. Der Auftraggeber stellt diesbezüglich LMF von eventuellen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

6. Postfertigmachen und Aufliefen

Nennt der Auftraggeber keinen bestimmten Postauflieferungstermin, erfolgt die Auflieferung in der Reihenfolge des Auftrageingangs. Gewünschte Postauflieferungstermine werden nur durch die schriftliche Bestätigung verbindlich. Liefert der Auftraggeber das Versandmaterial nicht rechtzeitig an, werden getroffene Terminzusagen hinfällig.

7. Haftung

- (1) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Druck Anspruch auf einen einwandfreien Nachdruck, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck beeinträchtigt wurde. Lässt LMF eine ihr hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Nachbesserung zum zweiten Mal erfolglos, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate.
- (2) LMF haftet für Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch LMF beruhen, soweit die Schäden Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind.
- (3) Für sonstige Schäden haften LMF und ihre Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch LMF oder ihre Erfüllungsgehilfen ist die Haftung auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden und der Höhe nach auf den Wert des jeweiligen Rechnungsbetrages ohne Portoanteil begrenzt.
- (4) Für im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung entstandene Begleit- und Folgeschäden haftet LMF nicht.
- (5) Darüber hinaus ist die Haftung von LMF ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen etwas anderes vorsehen. Dies gilt auch für Nebenpflichtverletzungen und außervertragliche Ansprüche.
- (6) Von den Absätzen 1 und 3 bis 5 abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sie zwischen LMF und dem Versender schriftlich getroffen worden sind.

8. Sonstige Regelungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ansprüche gegenüber LMF können weder abgetreten noch verpfändet werden. Ausgenommen sind Ansprüche auf Schadensersatz und auf Erstattung von Leistungsentgelten, die abgetreten aber nicht verpfändet werden können.
- (3) Für Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche des Auftragnehmers aufzurechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen, es sei denn, die Ansprüche des Auftraggebers sind rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt.
- (4) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichen rechtlichen Sondervermögen aus diesen AGB unterliegenden Verträgen ist Augsburg.
- (5) Für einen zwischen LMF und dem Versender geschlossenen Vertrag gelten ausschließlich diese AGB. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn LMF ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- (6) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.